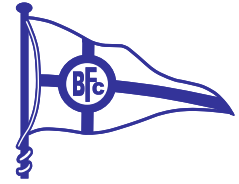


BAMBERGER FALTBOOT-CLUB E.V.

IM DEUTSCHEN KANU-VERBAND · MITGLIED DES BKV UND BLSV
Weidendamm 150 · 96047 Bamberg · www.faltbootclub.de



Liebe Mitglieder,

seit dem 30.10.2020 ist die achte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten. Diese Beschlüsse führen leider wieder zu tiefgreifenden Auswirkungen auf den Sportbetrieb auch in unserem Verein. Ich zitiere hier die Interpretation der „Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ durch unseren Dachverband BLSV:

„So wurden in der Ministerratssitzung folgende Maßnahmen beschlossen, die den organisierten Sport betreffen:

- Der **Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb** im Amateurbereich ist zunächst bis Ende November **einzustellen**.
- Das **Vereinsgelände ist für die Ausübung des Sports zu schließen**.
- Vereinseigene Fitnessstudios sind zu schließen.
- Vereinsgaststätten sind von der Schließung der Gastronomie ebenfalls betroffen, Verpflegung darf lediglich zur Mitnahme bzw. als Lieferservice angeboten werden.
- Versammlungen und Sitzungen im Verein sind im Präsenzformat untersagt.“

Ich will hier (neben den allgemein gültigen Verhaltensmaßnahmen) die wichtigsten Maßnahmen für den BFC nochmals konkretisieren, die zunächst vom 2. November bis 30. November 2020 gelten:

- **Umkleideräume werden geschlossen**
- **Nassbereiche (Duschen) werden geschlossen**
- **Kraftraum wird geschlossen**
- **Sauna bleibt geschlossen**
- **Kanu-Station ist geschlossen**
- **Maskenpflicht im gesamten Bootshaus**
- **Allgemeines Abstandsgebot: mind. 1,5 Meter**

Das „Rahmenhygienekonzept Sport“ ist durch das Ministerium nicht mehr aktualisiert worden, somit ist auch das „**Hygieneschutz-Konzept Bamberger Faltboot-Club e. V.**“ **außer Kraft** getreten.

Sobald es angepasste Regelungen gibt, werde ich mich selbstverständlich umgehend bei Euch melden. Bis dahin wünsche ich eine nach wie vor Corona-Freie Zeit!

Michael, sowie das gesamte Vorstandsteam